

**TOP 3: Ausgestaltung der Altersstrukturberichte**

- Vorlage des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. Dezember 2025 -

**Beschluss:**

1. Die ressortspezifischen Altersstrukturberichte werden mit den durch Ministerratsbeschluss vom 26. August 2025 zusammengeführten, alle fünf Jahre vorzulegenden Berichtspflichten verbunden. Diese umfassen die Umsetzung von Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung für die Landesverwaltung unter dem Aspekt des demografischen Wandels sowie den Stand der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Personalentwicklung Rheinland-Pfalz und des Rahmenkonzeptes Betriebliches Gesundheitsmanagement.

2. Der zusammengefasste Altersstrukturbericht ist dem Ministerrat künftig alle fünf Jahre unter Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport vorzulegen. Die nächste Berichterstattung soll bis Ende 2028 erfolgen.

**Erläuterungen:**

Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses erstellt das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) seit 2015 alle fünf Jahre ressortspezifische Altersstrukturberichte. In diesen Berichten sind die Altersstruktur der Mitarbeitenden jedes Ministeriums, ein Ausblick für die kommenden fünf Jahre sowie entsprechende Maßnahmen dargestellt,

die als Grundlage für ein zukunftsfähiges Personalmanagement dienen. Aus diesen Berichten erstellt das Mdl eine zusammenfassende Ministerratsvorlage.

Nach Vorlage der letzten Altersstrukturberichte aus dem Jahr 2020 hat der Ministerrat

am 9. März 2021 die Ressorts und die Staatskanzlei erneut gebeten, unter Federführung des Mdl bis Ende 2025 aktualisierte Altersstrukturberichte zu erstellen und dem Ministerrat vorzulegen.

Die Altersstrukturberichte sollen als Grundlage für einen Ausblick auf die Personalsituation der nächsten fünf Jahre dienen. Aus ihnen sollen Maßnahmen für

ein zukunftsfähiges Personalmanagement abgeleitet werden. Aus diesem Grund wird eine Kopplung der Berichte an die Berichte zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung für die Landesverwaltung unter dem Aspekt des demografischen Wandels sowie den Stand der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Personalentwicklung Rheinland-Pfalz und des Rahmenkonzeptes Betriebliches Gesundheitsmanagement empfohlen. Für diese Bereiche soll bis Ende 2028 das Kabinett unterrichtet werden. Es soll daher beschlossen werden, auch die Altersstrukturberichte zu diesem Zeitpunkt vorzulegen. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Altersstrukturberichte auf einer aktuellen und repräsentativen Datengrundlage beruhen und die Qualität, Aktualität sowie Aussagekraft der Berichte sichergestellt werden kann. Die Zusammenführung der Berichte führt zu einer kohärenten und koordinierten Berichtslegung, die dem Ziel des Bürokratieabbaus dient.